



Internationaler Tag zur Abschaffung der Tierversuche: Wie viel hat sich wirklich verändert? (/de/stand-tierversuche)

24.04.2026 | Joelle

Am 24. April ist der Internationale Tag zur Abschaffung der Tierversuche. Ein wichtiger Anlass, um nicht nur auf das Leid der Tiere zu schauen, sondern auch auf die Frage: Wo steht die Schweiz heute und wohin bewegt sie sich? In den letzten fünf Jahren gab es zwar politische Debatten, neue Verordnungen und mehr Aufmerksamkeit für alternative Methoden. Doch der grundlegende Systemwechsel lässt weiterhin auf sich warten.

Rückblick auf die letzten Jahre

2021 war geprägt von einer intensiven öffentlichen Debatte rund um die Volksinitiative für ein Verbot von Tierversuchen. In diesem Jahr wurden in der Schweiz 574'673 Tiere in Versuchen eingesetzt; europaweit litten rund 9,5 Millionen Tiere in Laboren der EU und Norwegens.¹ Das Thema war damit plötzlich nicht mehr nur eine Randfrage der Forschungspolitik, sondern mitten in der Gesellschaft angekommen. Die grosse Hoffnung auf eine Wende erfüllte sich damals aber nicht.

2022 brachte mit der Abstimmung über die Tierversuchsverbots-Initiative eine klare Entscheidung: Die Vorlage wurde deutlich abgelehnt, während gleichzeitig 585'991 Tiere in der Schweiz in Versuchen verwendet wurden – rund 2 Prozent mehr als im Vorjahr.¹ Für viele Tierschutzorganisationen war das ein Rückschlag, für Universitäten und Pharmaunternehmen

dagegen ein Signal, dass die bestehenden Rahmenbedingungen für Tierversuche politisch bestätigt wurden. Die zentrale Frage blieb jedoch: Wenn heute bereits zahlreiche tierfreie Methoden existieren, warum werden sie nicht konsequenter gefördert und eingesetzt?

2023 zeigte: Von einem Rückgang kann keine Rede sein. Die Zahl der eingesetzten Tiere stieg in der Schweiz auf 595'305, etwa 1,6 % mehr als 2022 und mehr als die Hälfte dieser Tiere war Versuchssituationen mit Belastung (Schweregrade 1–3) ausgesetzt. Auch in Europa blieb der Wandel langsam.¹ Zwar wird immer wieder von Alternativen gesprochen, doch in der Praxis dominieren weiterhin klassische Tierversuche. Besonders kritisch bleibt, dass schwere Belastungen nicht verschwinden, sondern in manchen Bereichen sogar zunehmen, etwa in der Krebsforschung sowie bei Experimenten zu neurologischen und psychischen Erkrankungen.

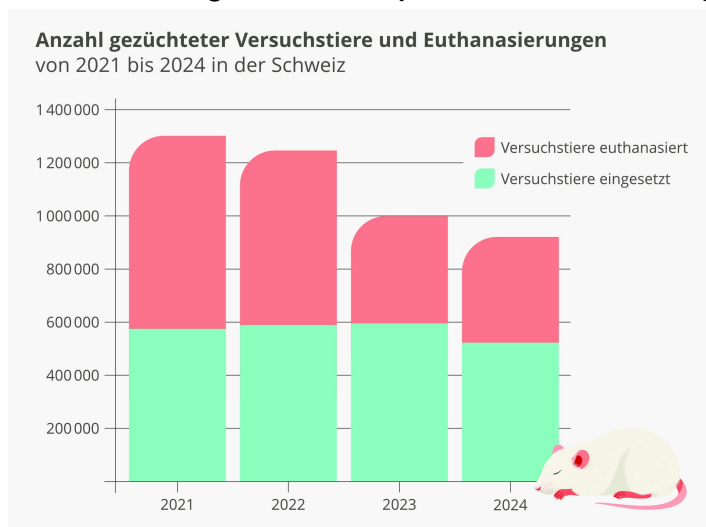


Abbildung 1: Anzahl total gezüchteter Versuchstiere die eingesetzt (türkis) und euthanasiert (rot) wurden von 2021 bis 2024 in der Schweiz. Die Zahlen wurden den Tierversuchsstatistiken des BLV entnommen.

2024 brachte erneut viel politische Bewegung, aber wenig Entlastung für die Tiere. Neue Verordnungen wurden vorbereitet, Initiativen weitergeführt, und der Ruf nach tierfreien Methoden wurde lauter. Dass in der Schweiz 2024 insgesamt 522'636 Tiere eingesetzt wurden – rund 12 Prozent weniger als im Vorjahr – ändert wenig daran, dass die Zahl der stark belastenden Versuche im Schweregrad 3 von 26'390 im Jahr 2023 auf 27'380 Tiere anstieg.¹

2025 markiert einen spannenden, aber widersprüchlichen Moment. Seit Februar gelten in der Schweiz neue Vorschriften im Tierversuchsrecht, die unter anderem die Zucht und Haltung belasteter Linien stärker begrenzen. Gleichzeitig zeigen die bisherigen Zahlen bis 2024, dass Tierversuche weiterhin fest im System verankert sind und insbesondere stark belastende Versuche nicht einfach verschwinden. Genau hier liegt das eigentliche Problem: Mehr Regulierung bedeutet noch keinen Ausstieg. Erst mit der Tierversuchsstatistik 2025, die das BLV voraussichtlich im Herbst dieses Jahres veröffentlichen wird, wird sich zeigen, ob die neuen Regeln tatsächlich zu weniger Tierleid führen oder ob sie vor allem zu mehr Formalien geführt haben.

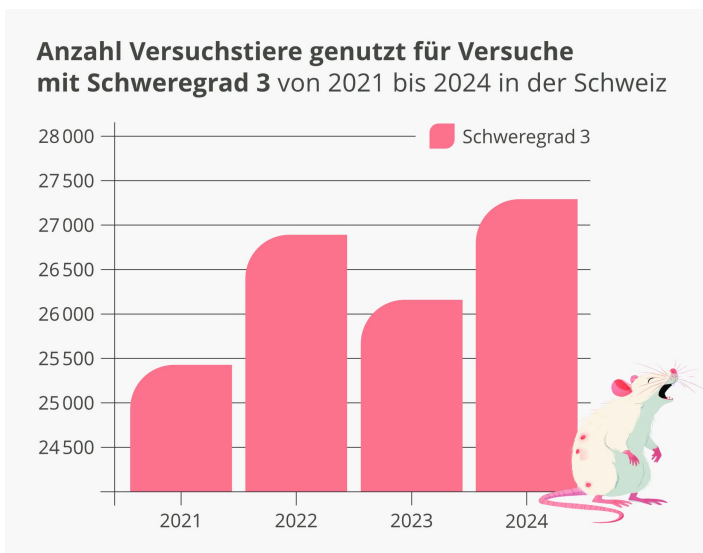


Abbildung 2: Anzahl Versuchstiere genutzt für Versuche mit Schweregrad 3 (starke Schmerzen, anhaltendes Leid, schwere Angst oder erhebliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens) von 2021 bis 2024 in der Schweiz. Die Zahlen wurden den Tierversuchstatistiken des BLV entnommen.

Hier steht die Schweiz heute

Vor diesem Hintergrund lohnt sich ein genauer Blick darauf, wie das System heute konkret ausgestaltet ist. Die aktuellen Entwicklungen im Schweizer Tierversuchsrecht basieren auf einer Revision der Tierschutzverordnung und der Tierversuchsverordnung, mit der der Bundesrat unter anderem mehr Transparenz über Zucht, Nutzung und Tötung von Versuchstieren schaffen will. In der Schweiz dürfen Tierversuche grundsätzlich nur unter strengen Voraussetzungen durchgeführt werden: Sie sind bewilligungspflichtig, die Forschenden müssen nachweisen, dass keine geeigneten Alternativmethoden zur Verfügung stehen (3R-Prinzip: Replace, Reduce, Refine), und sie müssen in einer Güterabwägung belegen, dass der erwartete Erkenntnisgewinn die Belastung der Tiere rechtfertigt. Zusätzlich gelten Vorgaben zur Herkunft und Haltung der Tiere, zur personellen Qualifikation und zur Infrastruktur der Versuchstierhaltungen.

Mit der Revision, die seit 2025 schrittweise in Kraft tritt, wurden diese Anforderungen weiter verschärft: Es dürfen nur noch so viele Tiere gezüchtet werden, wie für bewilligte Versuche benötigt werden, belastete Linien brauchen eine entsprechende Bewilligung, und Versuchstierhaltungen müssen eine fachkundige Tierärztin oder einen fachkundigen Tierarzt benennen. Ab 2027 sind die Institute zudem verpflichtet, neben den eingesetzten Tieren auch jene zu melden, die nicht verwendet, abgegeben oder getötet wurden. Auf dem Papier gehört die Schweiz damit zu den Ländern mit einer besonders umfassenden Tierschutzgesetzgebung und detaillierten Statistiken im Bereich Tierversuche.

Aus Sicht der Stiftung Tier im Recht (TIR), die wir für diesen Artikel um eine Einschätzung gebeten haben, zeigt sich in der Praxis jedoch eine andere Seite. Stellvertretende Geschäftsleiterin Vanessa Gerritsen betont, dass zwar die Gesamtzahl der verwendeten Tiere tendenziell eher rückläufig sei, gleichzeitig aber «auffallend und alarmierend [...] vor allem der Anstieg der mittel- und schwerbelastenden Tierversuche (Schweregrade 2 und 3)» sei. Nach Einschätzung von Tier im

Recht ist das vermeintlich strenge Bewilligungsverfahren «in vielerlei Hinsicht eine Farce», da die gesetzlich vorgeschriebene Güterabwägung in der Praxis sehr häufig nicht rechtskonform vorgenommen werde. Dadurch würden die höheren formellen Anforderungen der Schweiz in ihrer Wirkung teilweise ausgehebelt, sodass das Land aus Tierschutzsicht nicht besser dastehe als viele andere Staaten.

Kritisch sieht Tier im Recht auch Transparenz und strategische Ausrichtung. Zwar kann die Schweiz sehr detaillierte Zahlen zu Tierversuchen ausweisen, etwa zu Schweregraden und zu nicht im Versuch verwendeten Tieren. Gleichzeitig hinke sie den EU-Mitgliedstaaten bei der Transparenz über einzelne Projekte hinterher, weil – anders als in der EU vorgesehen – keine nicht-technischen Projektzusammenfassungen veröffentlicht würden. Die Schweizer Lösung mit der Publikation von Projekttitel, Tierart und Schweregrad, aber ohne inhaltliche Erläuterungen, beurteilt Tier im Recht als «höchst ungenügend, intransparent, benutzerunfreundlich» und als einseitige Begünstigung der Interessen von Forschung und Wirtschaft. Während andere Länder wie Grossbritannien oder die Niederlande klare Ausstiegspläne oder zumindest Strategien zur konsequenten Reduktion von Tierversuchen formuliert hätten, setze die Schweiz aus Sicht von Tier im Recht stark auf das 3R-Prinzip, verzichte aber auf ein ebenso klares politisches Bekenntnis zur Abkehr von Tierversuchen.

Wofür werden Tierversuche durchgeführt?

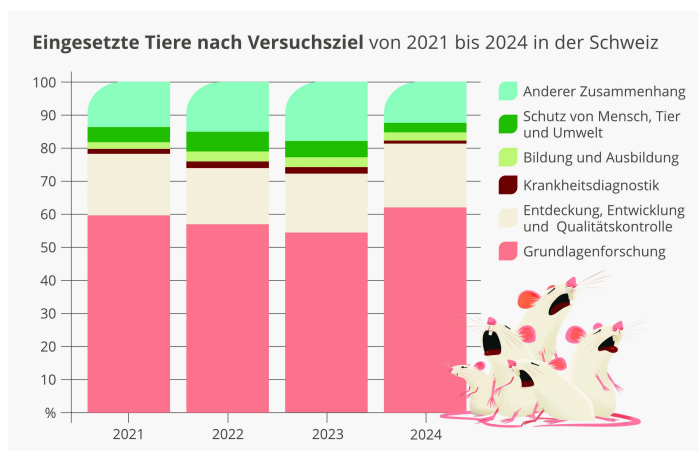


Abbildung 3: Versuchsziele von 2021 bis 2024 in der Schweiz. Die Zahlen wurden den Tierversuchsstatistiken des BLV entnommen.

Die meisten Tierversuche werden derzeit in der Grundlagenforschung durchgeführt, etwa beim Prüfen wissenschaftlicher Hypothesen, beim Gewinnen von Zellen oder Organen sowie bei der Vermehrung artfremder Organismen. Danach folgen Entdeckung, Entwicklung und Qualitätskontrolle, insbesondere bei der Erprobung neuer Therapien und Wirkstoffe. Einen deutlich geringeren Anteil nehmen Krankheitsdiagnostik, Aus- und Weiterbildung sowie der Schutz von Tier, Mensch und Umwelt ein, etwa bei toxikologischen Tests oder Unbedenklichkeitsprüfungen. Unter der Kategorie «Anderer Zusammenhang» werden schliesslich verschiedene Sonderuntersuchungen erfasst, beispielsweise Fütterungsversuche oder Hygienekontrollen in Versuchstierhaltungen.¹

Was daran kritisch bleibt und was Hoffnung macht

Im Kern zeigt sich: Das Leid der Tiere wird besser dokumentiert und verwaltet, aber kaum grundlegend reduziert. Tierversuche werden oft als unvermeidbar dargestellt, obwohl sich die wissenschaftlichen Möglichkeiten stark weiterentwickelt haben. Organ-on-Chip-Systeme (Mikrochip-Plattformen, auf denen menschliche Zellen so angeordnet werden, dass Funktionen eines Organs nachgeahmt werden), komplexe Zellkulturen, computergestützte Modelle und andere tierfreie Verfahren werden zwar immer wieder genannt, kommen aber noch viel zu selten flächendeckend zum Einsatz. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigt eindrücklich, wie gering die Übertragbarkeit tierischer Versuchsergebnisse auf den Menschen ist: Trotz einer Übereinstimmung der Gene von rund 85 Prozent zwischen Maus und Mensch liegt die funktionelle Deckung auf Genomebene unter 50 Prozent, sodass selbst kleine Unterschiede, etwa im Herz-Kreislauf-System, der Haut, dem Verdauungstrakt oder dem Immunsystem, grosse Folgen für die Vorhersagbarkeit haben. Diese biologischen Unterschiede tragen dazu bei, dass ein grosser Teil der Medikamente in der klinischen Prüfung scheitert; Schätzungen gehen davon aus, dass rund 90 bis 92 Prozent der Wirkstoffkandidaten in klinischen Studien nicht zugelassen werden, unter anderem, weil Wirksamkeit und Sicherheit aus Tierversuchen nur begrenzt vorhersagbar sind. Hinzu kommen methodische Schwächen wie unvollständige Dokumentation, fehlende Verblindung und mangelhafte statistische Auswertungen, die die Reproduzierbarkeit weiter verringern. Viele Forschende berichten zudem von einer Verzerrung der Studienlage zugunsten tierexperimenteller Verfahren, da Gutachter häufig Tierversuchsdaten verlangen, selbst wenn moderne, humane Alternativen (New Approach Methodologies, NAMs) bereits aussagekräftige Ergebnisse liefern. Diese NAMs bieten nicht nur eine höhere Reproduzierbarkeit und wissenschaftliche Genauigkeit, sondern auch das Potenzial, menschliche Krankheitsprozesse gezielter und skalierbarer zu modellieren.^{2,3}

Bestehende Strukturen werden gefestigt statt hinterfragt

Dazu kommt ein zweiter Punkt: Viel politischer Wille fliesst in Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems, statt in den systematischen Aufbau von Alternativen. Bessere Haltungsbedingungen, mildere Belastungen oder strengere Kontrollen sind zwar wichtige Schritte, aber keine Lösung für die Tiere selbst. Wer Tierversuche grundsätzlich infrage stellt – aus ethischen, wissenschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen – muss genau hier ansetzen.

Breite Diskussion hat begonnen

Trotz allem gibt es auch gute Gründe für Optimismus: Die Debatte ist breiter geworden, NGOs, Forschende und Teile der Politik sprechen heute deutlich häufiger über tierfreie Methoden als noch vor einigen Jahren. Die Öffentlichkeit schaut genauer hin, und immer mehr Menschen verstehen, dass wissenschaftlicher Fortschritt nicht auf dem Leid anderer Lebewesen beruhen muss. Gerade

für Menschen, denen Tierwohl, Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Forschung wichtig sind, ist das ein zentraler Punkt: Tierversuche sind kein isoliertes Spezialthema, sondern Teil einer grösseren ethischen Frage. Welche Rolle sollen Tiere in unserer Gesellschaft spielen? Wie ernst meinen wir es mit Mitgefühl, Vorsorgeprinzip und moderner, humanbasierter Wissenschaft? Die Antwort wird nicht allein in Parlamenten oder Labors entschieden, sondern auch in der öffentlichen Diskussion und ganz konkret im Alltag – etwa dann, wenn wir uns im Laden bewusst für tierversuchsfreie und vegan zertifizierte Produkte entscheiden, die beispielsweise mit dem V-Label gekennzeichnet sind.

1. Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), 2026. Tierversuche. Abgerufen am 10.04.2026, <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche.html> (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche.html>)
2. Bailey LH Jarrod, 2025. Breaking down the barriers to animal-free research - Lauren Hope, Jarrod Bailey, 2025. Sage Journals. Abgerufen am 16.04.2026, <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/02611929251349465?icid=int.sj-abstract.similar-articles.1> (<https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/02611929251349465?icid=int.sj-abstract.similar-articles.1>)
3. Knight A, 2007. Systematic reviews of animal experiments demonstrate poor human clinical and toxicological utility. *Alternatives to laboratory animals: ATLA*, 35 (6), 641–659. Abgerufen am 16.04.2026, <https://doi.org/10.1177/026119290703500610> (<https://doi.org/10.1177/026119290703500610>)

Weitere Infos

- BLV – Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche.html>)
- Organ-on-Chip-Systeme (<https://www.din.de/de/service-fuer-anwender/normungsportale/gesundheitsaktuelles/organs-on-chip-880826>)
- Alternativen zu Tierversuchen – Ärzte gegen Tierversuche (<https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/wissen/tierversuchsfrei/alternativen>)
- Non Animal Technologies (NAT) Datenbank (<https://nat-datenbank.de/>)
- Online-Datenbank der Stiftung Tier im Recht (<https://www.tierimrecht.org/de/bibliothek/>)

Frühere Blogbeiträge zu Tierversuchen:

- Wie gelingt der Ausstieg aus den Tierversuchen? (<https://www.swissveg.ch/de/ausstieg-tierversuche-schweiz>)
- Was steckt in Kosmetik drin? (<https://www.swissveg.ch/de/kosmetik>)
- Stellungnahme der Swissveg zur Volksinitiative: «Ja zum Verbot für Tier- und Menschenversuchsverbot» (<https://www.swissveg.ch/de/Tierversuchsverbots-Initiative>)
- Herbstsession 2025 (<https://www.swissveg.ch/de/herbstsession-2025>)